

Erkrankung , geb.  
- Anschrift: , Tel.:

,

bitte untersuchen Sie und erstatten Sie uns ein Gutachten zum Vorliegen einer Berufskrankheit nach der Berufskrankheiten-Liste.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Begutachtung folgende Leitlinien und Begutachtungsempfehlungen in der jeweils aktuellen Fassung:

- AWMF-S2-Leitlinie „Diagnostik und Begutachtung asbestbedingter Berufskrankheiten“,
- AWMF-S3-Leitlinie „Prävention, Diagnostik, Therapie und Nachsorge des Lungenkarzinoms“
- „Leitlinie zur Spirometrie“ der Deutschen Atemwegsliga, der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin (DGP) und der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM) und die
- Empfehlung für die Begutachtung asbestbedingter Berufskrankheiten, „-Falkensteiner Empfehlung - der DGUV.

Bitte beantworten Sie uns folgende Fragen:

- 1 Welche Gesundheitsbeschwerden werden vorgetragen?
- 2 Welcher Befund liegt vor?
- 3 Welche Erkrankungen haben Sie diagnostiziert?
- 4 Welche Befunde sind ursächlich auf die berufliche Asbestfaserstaubinhalation zurückzuführen?
- 5 Welche Befunde sind **nicht** auf die berufliche Asbestfaserstaubinhalation zurückzuführen?

...

Az.: , Name:

- 6 Besteht wegen der unter 5 genannten Befunde/Erkrankungen bereits völlige und dauernde Erwerbsunfähigkeit im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung, ggf. seit wann?
- 7 Sind die medizinischen Voraussetzungen einer Berufskrankheit nach erfüllt?  
Wenn ja, seit wann?
- 8 Wie hoch ist der medizinisch-funktionelle Anteil der berufskrankheitsbedingten Krankheitserscheinungen an der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE)? Seit wann und in welcher Höhe (ggf. abgestuft angeben) liegt die MdE vor?  
  
Soweit wegen Besonderheiten des Einzelfalles der Grad der MdE nicht aus der „Falkensteiner Empfehlung“ abgeleitet werden kann, bitten wir den MdE-Vorschlag zu begründen.
- 9 Empfehlen Sie Maßnahmen zur medizinischen Rehabilitation? Wenn ja, welche?
- 10 Empfehlen Sie palliative Maßnahmen? Wenn ja, welche?
- 11 Soweit die Voraussetzungen für eine Berufskrankheit nach der Berufskrankheiten-Liste nicht erfüllt sind:  
  
Besteht die konkrete Gefahr der Entstehung der Berufskrankheit, ggf. aus welchen Gründen?  
  
Ggf.: Welche Maßnahmen der Prävention im Sinne des § 3 Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) halten Sie für angezeigt (z. B. Heilverfahren, Raucherentwöhnung, ggf. Arbeitsplatzwechsel)?
- 12 Wann ist eine Nachuntersuchung angezeigt?

Bitte übersenden Sie uns das Gutachten in einfacher Ausfertigung.

Gebühren und Auslagen erhalten Sie nach der UV-GOÄ (Nummer ).

Unsere Unterlagen einschl. der radiologischen Aufnahmen und Befunde sind beigelegt. Angefertigte Röntgen- und/oder CT-Aufnahmen fügen Sie bitte dem Gutachten bei.

Die Erhebung eines Röntgenbefundes ist kein Zusatzgutachten nach dem Vertrag Ärzte/UV-Träger und mit der Gutachtengebühr abgegolten.

Ist ein CT erforderlich, ist dieses als qualifiziertes Low-dose-Mehrzeilen-Volumen-HRCT nach dem jeweils aktuellen Stand des standardisierten Untersuchungsprotokolls zu erstellen (vgl. Kap. 8.2. und Anlage 13.2.1 der Falkensteiner Empfehlung). Aktualisierte Protokollversionen stehen online unter <http://www.ag-draue.drg.de/de-DE/1240/formulare> der Arbeitsgemeinschaft Diagnostische Radiologie arbeits- und umweltbedingter Erkrankungen der Deutschen Röntgengesellschaft (DRG) zur Verfügung.

Ein LD-HRCT ist nach der internationalen CT-Klassifikation (ICOERD) zu beurteilen.

Bitte teilen Sie uns auf der beiliegenden Rückinformation mit, wann Sie die Untersuchung durchführen.

Az.: , Name:

Benachrichtigen Sie uns bitte, wenn Sie das Gutachten nicht innerhalb von drei Wochen erstatten können. Sofern Sie bei der Erstattung des Gutachtens einen anderen Arzt als Hilfskraft hinzuziehen, versehen Sie bitte das Gutachten mit dem Vermerk „Einverstanden aufgrund eigener Prüfung und Urteilsbildung“. Nur durch diesen Hinweis bringen Sie zum Ausdruck, dass Sie die volle Verantwortung für das Gutachten übernehmen.

Die Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unterliegen dem Sozialdatenschutz. Sie dürfen diese Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem wir sie übermittelt haben. Ferner sind Sie verpflichtet das Sozialgeheimnis zu wahren und die Daten nicht Unbefugten zu übermitteln.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

- Einladungsschreiben (V 9908)
- Röntgenaufnahmen, Befunde
- CT-Aufnahmen, Befunde
- Aktenauszug (Bl. )

Bitte zurücksenden an

Az.:

Name:

Ihr Gutachtauftrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen zur Durchführung der Begutachtung habe ich erhalten.

Die Untersuchung erfolgt \_\_\_\_\_ .  
am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)